

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

57. Jahrgang.

Nr. 23.

Neuenbürg, Samstag den 22. Februar

1879.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halb. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsschul-Behörden.

Unter Bezugnahme auf den gedruckten Erlaß der R. Commission für die Erziehungshäuser vom 22. Dezember 1868 werden die betreffenden Ortsschulbehörden erinnert, den am 15. d. M. verfallen gewordenen Bericht über die taubstummen Kinder alsbald zu erstatten.

Den 21. Februar 1879.

R. gem. Oberamt.

Mahle. Leopold.

Neuenbürg.

An die K. Pfarrämter.

Mit Bezugnahme auf den Erlaß der R. Commission für die Erziehungshäuser vom 15. Januar 1870, Enzthäler Nr. 16 von 1870 werden die betreffenden K. Pfarrämter an die Erstattung des am 15. d. M. verfallen gewordenen Berichts über die blinden Kinder erinnert.

Den 21. Februar 1879.

R. gem. Oberamt.

Mahle. Leopold.

Vorladung

zur Schuldenliquidation.

In der Santsache des Friedrich M a i s e n b a c h e r, Schreiners und Krämers von Höfen wird die Schuldenliquidation am Donnerstag den 24. April 1879, Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Höfen vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hierdurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, welche weder in der Tagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben, kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den

erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santsanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktioprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Neuenbürg den 10. Febr. 1879.

Königl. Oberamts-Gericht.

Römer.

Höfen.

Fabriskversteigerung.

In der Santsache des entwichenen Friedrich M a i s e n b a c h e r, Krämers und Schreiners in Höfen findet am

Montag den 3. März d. J.

und an den beiden folgenden Tagen

je von Morgens 8 Uhr an

auf dem Rathhaus in Höfen der Verkauf der vorhandenen Fabrik und namentlich des Waarenlagers statt, wobei vor-

kommt: verschiedenes Schreinwerk, 1 Hobelbank, Vorräthe an tannenen und hartholzenen Brettern, sodann die Ladeneinrichtungsgegenstände, Kurzwaaren, Glas- und Porzellan-Waaren, irdenes Geschirr und Spezereywaaren.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß das Waarenlager nicht unbedeutend ist und im Einzelnen verkauft wird.

Den 20. Februar 1879.

R. Amtsnotariat W i l b a d.

Aff. Häberlen.

Holzversteigerung.

Unter Borgfristbewilligung versteigern wir aus Distrikt II. Großklosterwald Abth. 8 Tannenwald und verschiedenen Abtheilungen

Freitag, den 28. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in der Marzeller Mühle nachstehende Sortimente;

43 tannene Stämme I. Cl., 204 dto,

II. Cl., 119 dto. III. Cl., 77 dto.

IV. Cl.;

46 tannene Säglöge I. Cl., 109 dto.

II. Cl., 53 Lattentlöge und 22 Eisen-

bahnschwellen.

37 tannene Gerüstlängen, 58 tannene Leiterstangen, 50 dto. Baumpfähle, 100 tannene Hopfenstangen I. Cl., 133 dto. II. Cl., 175 Reypfähle.

171 Ster buchenes Scheitholz I. Cl., 35 Ster dto. II. Cl., 72 Ster tannenes Scheitholz I. Cl., und 303 Ster dto. II. Cl., 59 Ster buchenes, 42 Ster tannenes, 35 Ster forlenes und 216 Ster gemischtes Prüaelholz, 75 buchenes, 2325 gemischte, 1100 forlene Wellen und 6 Loose Schlagraum.

Das Holz, welches an fahrbare Wege verbracht ist, wird durch Waldhüter Anton Maier in Mittelberg auf Verlangen vorgezeigt.

Ettlingen, den 18. Februar 1879.

Großh. Bezirksforstei Mittelberg.

Sodel.

Höfen.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 24. d. Mts.,

Vormittags 11¹/₂ Uhr

verkauft die Gemeinde auf hiesigem Rathhaus:

201 Forten, 149 Fm.,

71 Am. gemischte Scheiter,

18 Am. Reispfingel.

Schultheißenamt.

Schwann.

Am Mittwoch den 26. d. Mts.,

Morgens 9 Uhr

kommen aus dem Gemeindewald auf hiesigem Rathhaus

ca. 207 Festmeter Langholz

zum Verkauf.

Den 18. Februar 1879.

Schultheißen-Amt.

Döhlinger.

Arnbach.

Steinbeifuhr-Akkord.

Am Freitag den 28. Februar

Vormittags 9 Uhr

wird auf dem Rathhaus in Arnbach die Beifuhr von guten weißen Straßensteinen, für diesseitige Straßen und Wege

auf fünf Jahre verakkordirt, wozu tüchtige Akkordliebhaber eingeladen werden.

Den 20. Februar 1879.

Gemeinderath.

Vorstand Buchter.



Langenbrand.

Holz-Verkauf.

Am Mittwoch den 26. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr
verkauft die Gemeinde auf hiesigem Rathszimmer:

- 430 Stück Langholz mit 215 Fm.,
- 326 " Baustangen,
- 40 " Gerüststangen,
- 157 Nm. Scheiter und Prügelholz.

Den 20. Februar 1879.
Schultheiß Kentschler.

Wahingen an der Enz.

400 Baumstücker

tannene, hergerichtet und gespitzt, von 2 m 80 cm Länge und am oberen Ende wenigstens noch 6 cm Durchmesser bis 10. März frei hieher lieferbar, kauft und fecht zu nächst Preisofferten hierüber bis zum 25. Februar entgegen

die Stadtpflege.

W ü r z b a c h.

Stamm- und Klobholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 27. Februar,
Vormittags 10 Uhr
verkauft die Gemeinde auf hiesigem Rathshaus:

ca. 495 Stück Forchenees Lang- und Klobholz mit 379 Festmeter aus der Abth. 3, Becherebene.

Wozu Liebhaber freundlich eingeladen sind.

W ü r z b a c h den 18. Febr. 1879.

A. A.

Waldmeister Burkhardt.

S o i f e t t.

Holz-Verkauf.

Montag den 24. d. Mts.,
Nachmittags 1 Uhr
werden im Wirthshause zur Krone hier
125 Stämme Gemeindefolz
zum Verkauf gebracht.

Den 17. Februar 1879.

Anwalt Wurster.

Privatnachrichten.

Langenbrand.

Viehmarkt

Montag den 24. Februar,
wozu Käufer und Verkäufer eingeladen werden.

Neuenbürg.

In der Nähe der Stadt ist ein

Garten

zu verkaufen oder zu verpachten. Von wem sagt die Redaktion d. Bl.

Neuenbürg.

Wir verkaufen auf unserem Eisensurth-
Werk lagernd

ca. 10 Wägen Kuh-Dünger.

E. Seeger u. Comp.

Neuenbürg.

Ein Logis

von 3 bis 4 Zimmern hat bis 1. April
oder auch früher zu vermieten.

Christian Hohn

an der alten Pforzheimer Straße.

Neuenbürg.

Eine Partie gebleichte Stuhltuche
in ganz schwerer Qualität empfiehlt als besonders billig
C. Helber.

**Kleiderstoffe,
Cachemire und Thybet,**

darunter eine größere Partie Reste, werden, um vor Beginn der Frühjahrsaison zu räumen, unter dem Kostenpreis abgegeben.

Ferner empfehle:

- Bettzeuge zu 27 S,
- Bettbarchent zu 50 S,
- gestr. Hemdenstoffe zu 28 S,
- Druckkattun zu 25 S,
- Hosenzeug zu 40 S,

- Baumwolltuch zu 20 S,
- Madapolam zu 25 S,
- Shirting zu 15 S,
- Biz zu 18 S,
- Bettdecken zu M. 2 pr. Stüd.

Ich sehe einem zahlreichen Besuche entgegen.

**Joh. Zimmermann,
Pforzheim.**

E m p f e h l u n g.

Die Färberei von A. Ritter in Calw

empfeilt sich im Färben und Drucken sowie Appretiren aller Arten wollener, halbwollener, baumwollener, leinener und seidener Stoffe. Es werden die neuesten Farben und Dessins sowie billigste Preise und möglichst rasche Bedienung zugesichert. In Neuenbürg übernimmt und besorgt Gegenstände bestens

Frau Caroline Höhn
an der alten Pforzheimer Straße.

Spielwerke

4 bis 200 Stück spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Cassagnetten, Himmelsstimmen, Harfenpiel etc.

Spieldosen

2 bis 16 Stücke spielend, ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbum, Schreibzeuge, Handbuchlasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarrenetuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt

J. H. Keller, Bern.

Alle angebotenen Werke, in denen mein Name nicht steht, sind fremde; empf. Jedermann direkten Bezug, illustr. Preislisten sende franko.

Neuenbürg.

Dienstmädchen Gesuch.

Ein geordnetes Mädchen, das selbstständig kochen und allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann, findet zu sofortigem Eintritt eine Stelle.

Näheres bei der Expedition.

Schrader's
Weiche Lebens-Essenz

ist das vorzüglichste Hausmittel. Ver. Flac. 1 M. Kreideler Zul. Schrader, Feuerbach-Struttgart.

Bitte, senden Sie mit weiß Flacens „weiche Lebens-Essenz“. Das eine Fläschchen hat schon merkwürdige Besserung hervorgerufen. Ludwigcn.
Freifrau v. St. Andre, geb. v. Telfin.

Bei einem Krankheitsfall in meiner Familie habe ich mich von der wohlthätigen Wirksamkeit Ihrer „weichen Lebens-Essenz“ überzeugt etc. etc.
Schultheiß Koch.
Willingen. Bei Allen, die Ihre „weiche Lebens-Essenz“ benützen, hat sie die trefflichsten Dienste geleistet.
Prof. Hausch.

Von der

Restitutions-Schwärze

der Oberrn Apotheke Rottweil,

dem vorzüglichsten Mittel um abgetragene dunkle, besonders schwarze Kleider und Möbelstoffe, auch Sammt und schwarze Filzhüte, ohne sie zu zertrennen, durch ein solches Bürsten mit dieser Flüssigkeit zu färben, daß sie wie neu erscheinen, hält in Flaschen zu 50 S und 1 M die Niederlage für Neuenbürg Apotheker Palm, für Calw beide Apotheken.

Piederkrantz.
unterbleibt heute.

Gesun
eine Pe
thums No
pfung gen
Gol

Sonn
U
von der
Lofale.

Wer
krankh
Auftrag
Dies
zu def
und S
in fei
Sicht
bassell
vergeb
dieses
Munf

Pre
Buchhandl
60 S in B

für jedes
Bw
kauft

Einer

mit eiser

Selb
von
Mei
70 Ze
fataler
legte
brauch
W
und e
wirkf
zu
mittel

Anle
14
gegen I
bänden,
sucht. D
und Sit
Näh

Fam
empfiel



Schwann.
 wurde auf der Straße von
Gefunden Schwann nach Neuenbürg
 eine Pelzkappe, welche gegen Eigen-
 thums Nachweis und Kostenertrag in Em-
 pfang genommen werden kann.
 Gottfried Schwarz, Goldarbeiter.

Neuenbürg.
 Sonntag den 23. ds. Mts.
musikalische
Unterhaltung
 von der hiesigen Stadtkapelle in meinem
 Lokale. Anfang 4 Uhr.
 C. Karcher.

Wer an Gicht, Rheumatismus oder Erhlitungs-
 krankheiten leidet, wende sich mit dem in zweiter
 Auflage erschienenen Buche:

Die Gicht.

Dies vorzügliche, tausendfach bewährte und leicht
 zu befolgende Anleitungen zur Selbstbehandlung
 und Heilung obiger Leiden enthaltende Buch sollte
 in keiner Familie fehlen und namentlich kein an
 Gicht oder Rheumatismus Leidender veräumen,
 dasselbe zu kaufen. Viele Kranke, die vorher Alles
 vergebens gebraucht, verdanken den Anleitungen
 dieses Buches die ersehnte Heilung. — Prospect auf
 Wunsch vorher gratis u. fr. durch Ch. Hohenleiter
 in Leipzig und Basel

Preis 50 S., vorrätig in Jos. Krans's
 Buchhandlung, Pforzheim, welche dasselbe gegen
 60 S. in Briefmarken franco überallhin versendet.

Neuenbürg.
Brillen
 für jedes Auge und Alter, empfiehlt
 Alb. Weik, Drechsler.

Bwetschgenbaumstämme
 kauft
 Alb. Weik, Drechsler.

Grumbach.
 Einen neueren zweispännigen
Wagen
 mit eisernen Achsen verkauft
 Bohnenberger zur Krone.

Selbst im hohen Greifenalter noch
 von außerordentlich guter Wirkung.

Meine Schwiegermutter im Alter von
 70 Jahren litt längere Zeit an einem
 fatalen Husten und Katarrh. Dieses Uebel
 legte sich jedoch vollständig durch den Ge-
 brauch des W a y e r'schen

weissen Brust-Syrup's
 und empfehle ich denselben als ein äußerst
 wirksames Mittel. Wilmsdorf in Bayern.
 Sagner, Posthalter.

Zu beziehen ist dieses Haus- und Genus-
 mittel durch
 C. Bürgstein, Neuenbürg.
 Chrn. Wildbreit, Wildbad.

Anlehen von
1400 und 2000 Mark
 gegen I. Hypothel in Gütern und Ge-
 bäuden, für gute Zinszahler werden ge-
 sucht. Dieselben würden sich für Gemeinden
 und Stiftungen eignen.
 Nähere Auskunft erteilt
 Schultheiß Wagner
 in Salmbach.

Lampenschirme und Schleier
 empfiehlt
 Jaf. Mech.

Ironik.
Deutschland.

Berlin, 17. Febr. Die heutige
 Abstimmung im Reichstage fiel aus,
 wie vorhergesehen. Das Verlangen des Staats-
 anwalts wegen Verfolgung der socialistischen
 Abgeordneten wurde fast einstimmig zurück-
 gewiesen. Nur 3 bis 4 Abgeordnete stimmten
 dafür. Der zweite Theil des Lasler
 Nicker'schen Antrags, der eine authentische
 Interpretation des Sozialistengesetzes im
 Sinne der Ablehnung der Verfolgung ent-
 hielt, wurde mit großer Mehrheit gegen
 die konservativen Parteien angenommen.
 Damit ist einem späteren Vorgehen des
 Staatsanwalts in derselben Richtung vor-
 gebeugt.

Durlach, 19. Febr. Zeichen der
 Zeit. Bei einer vorgestern im Zwangs-
 wege vorgenommenen Versteigerung des
 an dem Auer Wege belegenen Dampfsäge-
 anwehens hatte sich, wie der „B. L. Z.“
 mitgetheilt wird, nur ein einziger Liebhaber
 eingefunden, welchem auch die ganze Liegen-
 schaft mit den darauf befindlichen Gebäuden,
 einschließlich der sämtlichen Betriebsein-
 richtung, um das Gebot von 23000 M.
 zuviel. Die Einrichtung der Dampfsäge
 allein hat vor etwa 5 Jahren mehr ge-
 kostet, als nun für das Ganze geboten
 wurde.

Württemberg.
 Stuttgart, 19. Febr. Professor
 Blum ist gestern nach nur kurzem Leiden
 im 62. Lebensjahre gestorben. Er war
 bekannt als ein tüchtiger Schulmann, der
 sich stets mit größtem Eifer seinem Berufe
 widmete. Einen schweren, auch tiefempfun-
 denen Verlust hat dadurch der „Liederkranz“
 erfahren, dessen leitender Vorstand der
 Verstorbene seit 28 Jahren gewesen war
 und viel zu der Blüthe des Vereins bei-
 getragen hatte. Die Beerdigung des wack-
 eren Förderers deutscher Bildung und deut-
 schen Gefanges, wird in großartiger Weise
 begangen, wozu sofort alle Anstalten getroffen
 werden. In Dr. Blum wird eine seltene
 Persönlichkeit zu Grabe getragen.

Stuttgart, 15. Febr. In der
 94. Sitzung der Kammer der Abgeordneten
 wurde in die Verathung des Forststrafge-
 setzes eingetreten. Das Forststrafrecht ge-
 hört zu den beim Inkrafttreten des deut-
 schen Strafgesetzbuchs den Landesgesetzge-
 bungen überlassen gebliebenen Materien.
 Sondergesetze über Bestrafung der Zuwider-
 handlungen gegen die Forstgesetze und über
 den Holz (Forst-) Diebstahl bestehen, wie
 in den andern deutschen Staaten, auch in
 Württemberg. Die Grundlage des bestehen-
 den Rechts bildet jetzt noch die Forstord-
 nung vom 1. Juni 1614. Dieselbe ist
 aber durch Verordnungen und Reskripte,
 durch die in den Jahren 1818 und 1819
 erlassenen Dienstinstruktionen für das Forst-
 personal, endlich durch das Herkommen in
 vielen Stücken weiter ausgeführt, erläutert,
 auch modifizirt worden. Die neuere Würt-
 tembergische Gesetzgebung enthält nur wenige
 auf das Forststrafrecht bezügliche Bestim-
 mungen. Die Einführung des Reichsstraf-
 gesetzbuchs brachte wenige Aenderungen.
 Bei Aufstellung des vorliegenden Entwurfs
 ist der Gesichtspunkt leitend gewesen, daß
 Abweichungen vom gemeinen Recht nur bei

solchen Punkten, hinsichtlich deren eine ab-
 weichende Behandlung in der Besonderheit
 der einschlagenden Verhältnisse ihre Be-
 gründung findet, festzusetzen seien. — Bis
 jetzt wurde in Württemberg die Gerichts-
 barkeit in Forststrafsachen ausgeübt von
 den Gemeinderäthen, von den Forstämtern
 und von der Forstdirektion, nur ausnahms-
 weise von den Gerichten. Es werden ge-
 mäß §. 13 des Reichs-Gerichtsverfassungs-
 gesetzes die Forststrafsachen vor die ordent-
 lichen Gerichte gehören; es kann nur, so-
 weit es sich um forstpolizeiliche Uebertre-
 tungen handelt, die Befugniß zu vorläufiger
 Straffestsetzung den Forstpolizeibehörden
 landesgesetzlich eingeräumt werden (§. 453
 der R. St. P. O.) Demgemäß finden, nach
 §. 3 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur
 Reichs-Strafprozeßordnung, die Vorschriften
 der Reichs-Strafprozeßordnung auch auf
 jene Strafsachen Anwendung. Doch ist
 durch die Bestimmung in §. 3 Abs. 3 des
 Einführungsgesetzes zur Reichs-Strafprozeß-
 ordnung den Landesgesetzgebungen die Be-
 fugniß zugestanden worden, anzuordnen,
 daß Forst- und Feldbrügesachen durch die
 Amtsgerichte in einem besonderen Verfahren,
 sowie ohne Zuziehung von Schöffen ver-
 handelt und entschieden werden. Daß von
 dieser Befugniß seitens der württembergischen
 Gesetzgebung Gebrauch zu machen sei, konnte
 einem Zweifel nicht unterliegen, da in den
 Vorschriften der Reichsgesetze dem Bedürf-
 niß eines einfachen und schleunigen Ver-
 fahrens in Forst- und Feldbrügesachen keine
 Rechnung getragen ist. Indessen muß sich
 die Landesgesetzgebung bei Anwendung der
 Befugniß von dem Gesichtspunkt leiten lassen,
 daß nur, soweit bestimmte praktische Be-
 dürfnisse die Abweichung begründen, von
 den Bestimmungen der R. St. P. O. abwei-
 chende Bestimmungen zu treffen seien.

Generaldebatte.
 Refr. Elben (Cannstatt) nimmt den
 Entwurf gegen das abfällige Urtheil in
 Schutz, welches der Abg. Mohl, gestützt
 auf das Gutachten des Forstraths Dr.
 Tscherning über den Entwurf gefällt hat.
 Frhr. v. Böllwarth kann nicht
 finden, daß der Entwurf Lob verdient.
 Wenn der Wald geschützt werden solle,
 wie er es verdient, sei der Entwurf jedenfalls
 einer wesentlichen Verbesserung bedürftig;
 derselbe gehe von einer gewissen, wenn
 auch unbewußten Vorliebe für die Holz-
 diebe aus, und erkenne dem leider vielfach
 grassirenden Irrthum eine gewisse Berech-
 tigung zu, als ob es keine Sünde, kein
 Verbrechen wäre, in Staatswaldungen oder
 herrschaftlichen Waldungen Holz zu stehlen.
 Der Walddiebstahl sei die Primärsünde
 für die Verbrechen.

Mohl: Das öffentliche Interesse er-
 heiße in ganz hervorragender Weise, daß
 der Wald geschützt werde, daß gegen seine
 Ausstehlung möglichst sachkundige und zweck-
 mäßige, der Natur des Waldeigentums
 und den Gefahren, mit welchen dasselbe
 umgeben ist, entsprechende energische Gesetze
 gegeben werden. Der gesetzliche Schutz des
 Waldes sei eine Aufgabe der Gesetzgebung,
 deren entsprechende Lösung eine ganz be-
 sondere, lange Erfahrung von Forstmännern
 erheische. Er habe deshalb den Herrn
 Forstrath Dr. Tscherning, einen der aus-
 gezeichnetsten Forstmänner Deutschlands,

zu Rathe gezogen, und dieser habe sich bestimmen lassen, eine Reihe von Bemerkungen zu dem Entwurf zu machen. Nicht durch Milde, sondern nur durch Strenge könne man die Ehrlichkeit im Lande stärken. Redner mißt der theilweisen Straflosigkeit der Walderzeffe einen Theil der Schuld bei an den heillosen Zuständen unter unserer arbeitenden Bevölkerung. In Württemberg habe man seither durch zweckmäßige Bestrafung der Forstvergehen in Beziehung auf Eindämmung der Forstverwüstung mehr erreicht, als anderswo; wenn der Entwurf Gesetz würde, würde das anders werden.

Beutter: Die sittlichen Nachteile des Holzdiebstahls seien nicht bestritten; allein sie bei diesem Gesetze so sehr in den Vordergrund zu stellen, wie der Vorredner es gethan, schieße über das Ziel hinaus, da wäre es wohl konsequent, auch den Minister des Kirchen- und Schulwesens einzuladen, daß er den Entwurf mitvertrete, wenn man das Gesetz als Erziehungsmittel des Volkes ansehe. Vorredner habe übersehen, daß es neben dem gemeinen Holzdiebstahl auch noch andere Vergehen im Walde gebe, welche man nicht auf gleiche Linie stellen könne mit dem Diebstahl, z. B. unerlaubte Laubstreunungen, welche in Gemeinden, die rings von Wald umgeben seien, selbstredend häufig vorkommen, die aber den entehrenden Charakter eines Diebstahls nicht haben. Wenn man den Ausföhrungen der Ritterbank und des Abg. Wohl Glauben schenken wollte, so wäre das Land Württemberg ausschließlich von Holzdieben bewohnt. Allein die Statistik sage, daß die Zahl der Holzdiebstähle im Verhältnis zu den übrigen Forstvergehen sehr abgenommen habe. Jene gehören zu den Seltenheiten, während Forstvergehen anderer Art zahlreich vorkommen. Wenn behauptet worden sei, der Entwurf sei zu mild, ja milder als das seitherige Recht, so sei das Gegentheil der Fall, wie Redner namentlich dadurch nachweist, daß die Gefängnißstrafe jetzt sofort und nicht bloß als Surrogat der Geldstrafe ausgesprochen werden kann. Der Rückfall wird strenger bestraft als seither, auf einzelne Forstvergehen steht Gefängniß bis zu zwei Jahren. Der Ausdruck „privilegirter Holzdiebstahl“ sei der richtige, wenn man überhaupt einen Unterschied machen wolle zwischen dem Forst- und dem gemeinen Diebstahl. Das Weitere werde sich in der Einzelberathung zeigen; die heute gehörten Kritiken gehen von einem extremen Standpunkt aus.

Probst tritt einigen Vorrednern darin bei, daß es bei uns kein Volksbewußtsein gebe, welches den Forstdiebstahl als etwas privilegirtes betrachte, und wenn es ein solches gäbe, hätten wir um so mehr Anlaß, energisch dagegen einzuschreiten. Wenn der Eingriff in das Waldeigenthum zu einem wirklichen Diebstahl mit allen seinen Merkmalen herangewachsen sei, so müsse man streng dagegen einschreiten, und ihn ebenso behandeln wie jeden anderen Diebstahl. Es gebe aber auch einen Forstdiebstahl, welcher milder behandelt werden müsse, besonders wenn man die tägliche Noth des Lebens betrachte. Im Großen und Ganzen halte er aber das Gesetz mit den nöthigen Verbesserungen für annehmbar.

Elben: Das Gesetz werde starke Verschärfungen bringen, z. B. in den Bestimmungen über den Rückfall, und die Leute werden sich wahrscheinlich wundern, wenn das Gesetz einmal in Kraft sei, sie werden sich gewiß nicht über Milde, sondern über die Strenge desselben beklagen.

Staatsminister der Finanzen Dr. v. Kerner weist nach, daß der gegenwärtige Entwurf gegen Holzdiebstahl viel strenger wirken werde als die seitherigen Strafen. Die Forstämter grämen sich nicht im Geringssten über den Verlust der Gerichtsbarkeit, sie wünschen nur, daß man ein gutes Forststrafgesetz bekomme.

v. Morlot wendet sich gegen Mohl's Behauptung. Die jetzigen Zustände seien nicht schlimmer als die vor 30 Jahren, damals seien häufigere und stärkere Exzeße als jetzt vorgekommen.

Die Kommissionsmehrheit stellt den Antrag auf Annahme des Regierungsentwurfes. Die allgemeine Debatte lieferte den Beweis, daß die Einen das Gesetz für zu milde, die Anderen für zu strenge halten; selbst an schroffen Gegensätzen fehlte es nicht. Wir geben uns aber der Hoffnung hin, daß das für unser engeres Vaterland von der Kammer der Abgeordneten zu votirende Gesetz in der Spezialberathung unter Berücksichtigung einer in gewisser Beziehung berechtigten Volksanschauung das richtige Maß von Milde und Strenge erfahren und die Freunde und treuen Wächter des Waldes befriedigen möge.

Stuttgart, 18. Febr. Die Ausföhrung der 87,4 Kilom. langen Linie Stuttgart-Freudenstadt schreitet derart vor an, daß jetzt mit dem Legen der Schienen begonnen und die Inbetriebsetzung der ganzen Linie auf den 1. Juli 1879 in Aussicht genommen werden kann.

Heilbronn, 18. Febr. Seit vielen Jahren hatten wir keinen so stark befahrenen Viehmarkt wie den heutigen. Es waren zugeführt ca. 3700 Stück Hornvieh und ca. 800 Stück Schweine. Das Geschäft war lebhaft und regulirten sich die Preise sehr zu Gunsten der Käufer. Sowohl Zugochsen wie Mastochsen wurden einige Partien zum Versandt an den Rhein gekauft. Gute Milchkühe waren sehr gesucht. Milchschweine haben im Preise etwas angezogen, wogegen Läufer Schweine nur zu ermäßigten Preisen anzubringen waren.

Bekanntmachung, betreffend Fahrplanänderungen.

In dem Winterfahrplan der Württemberg. Staatsbahn treten mit Wirkung vom **1. März d. J. an**

auf der Strecke Wildbad-Pforzheim

nachstehende Aenderungen ein:

Der seitherige gemischte Zug 138 wird in einen Personenzug und der seitherige Personenzug 144 wird in einen gemischten Zug verwandelt; dieselben erhalten folgende veränderte Fahrzeiten:

138.		144.	
Personenzug.		Gemischter Zug.	
Wildbad	ab 5.— früh	Wildbad	ab 5. 5 Nachm.
Calmbach	ab 5. 6 „	Calmbach	ab 5.17 „
Höfen	ab 5.11 „	Höfen	ab 5.25 „
Rothenbach	ab 5.17 „	Rothenbach	ab 5.34 „
Neuenbürg	ab 5.26 „	Neuenbürg	ab 5.51 „
Birkenfeld	ab 5.34 „	Birkenfeld	ab 6. 2 „
Brötzingen	ab 5.39 „	Brötzingen	ab 6. 9 „
Pforzheim	an 5.45 „	Pforzheim	an 6.15 „

Redaktion, Druck und Verlag von Jaf. Me h, Neuenbürg.

Ura ch, 17. Febr. Nachdem wir lange zum Theil sehr theure Lebensmittelpreise hatten, haben in letzter Zeit bedeutende Abschlüge stattgefunden. Den Anfang machten die Metzger, welche ihre Waare zu folgenden Preisen absetzen: Rindfleisch 45 bis 56 J, Schweinefleisch 43—44 J, Kalbfleisch 50 J, Schweineschmalz 65, Rindschmalz 80 J. Das Pfund Bauernbutter kostet 64 J, Eier 2 Stück 11 J. Die Bäcker sind in letzter Zeit nachgefolgt und verkaufen das schwarze Brod zu 28 J à 1 1/2 Kilo, das weiße zu 22 J à 1 Kilo. (N. L.)

Mödingen, 18. Febr. In dem nahen Belsen schöß letzten Sonntag auf der Jagd ein Bruder den andern durch einen unglücklichen Zufall in den Hinterkopf, so daß der Getroffene sofort todt zu Boden stürzte. Derselbe hinterläßt eine Wittve mit einem Kinde. Der in so trauriger Weise zum unfreiwilligen Brudermörder Gewordene ist in Verjweisung.

Oesterreich.

Teplitz, 17. Febr. Kaiser Wilhelm hat sich erboten die bedeutendsten Geologen Deutschlands nach Teplitz zu senden; Kaiser Franz Joseph telegraphirte an den Statthalter Frhrn. v. Weber, alles anzubieten, um das Unglück des gänzlichen Verlegens der Quelle abzuwenden. Es herrscht hier bereits eine größere Geschäftsstöckung. Eine Anzahl Neubauten ist sistirt worden, Arbeiter sind entlassen. Die Duz-Bodenbacher Bahngesellschaft hat wegen der verminderten Kohlenausfuhr schon Unterbeamte entlassen. Die Quellenkommission hat heute Abend beschloffen, mit dem Abteufen eines Quellschachtes zu beginnen, dessen Lage nach dem übereinstimmenden Gutachten der Sachverständigen schon morgen bestimmt werden soll.

Goldkurs der Staatskassenverwaltung vom 15. Februar 1879.
20-Frankenstücke . . . 16 M. 16 J

Das Register zum Enzhäler p. 1878 kommt in den nächsten Tagen an die Behörden etc., welche es bisher bezogen, zur Versendung. — Wer sonst es zu beziehen wünscht, wolle dies gest. mittheilen.
Die Red. des Enzh.

Ans

Nr. 24.

Erscheint Die man bei der

in her
beginn
zuvor
wird
an de
bald

zur
In den
häuser,
die Schulde
Dien

auf dem
genommen
hiedurch v
weder in
Bevollmäch
sichtlich kei
liche Rezes
zugrechte
Beweismitt
zu Gebot
Diejenig
nahme nur
welche wed
derselben i
rechte anme
Gesetzes v
auch haben
unterlassene
und die Unt